



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Tiefbauamt
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

An alle vom Tiefbauamt beauftragten
Unternehmen

Service des ponts et chaussées SPC
Tiefbauamt TBA

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 44
www.fr.ch/tba

Unser Zeichen: COVID 19 entreprises
Buchungsrubrik:
Sachbearbeiter/in: André Magnin
Direkt: +41 26 305 36 40
E-Mail: andre.magnin@fr.ch

Freiburg, 25. März 2020

COVID-19 – Information an alle vom Tiefbauamt beauftragten Unternehmen

Besondere Lage infolge der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Coronavirus-Pandemie hat den Bundesrat veranlasst, sehr strenge Massnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Diese Einschränkungen haben weitreichende Konsequenzen für das tägliche und berufliche Leben von uns allen. Der Bundesrat hat jedoch am 20. März beschlossen, die Baustellen nicht zu schliessen.

In diesem Rahmen erinnern wir daran, dass die Unternehmen im Baugewerbe und in der Industrie verpflichtet sind, sich strikt an die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG zu halten. Die Arbeitgeber müssen entsprechend die Zahl der Personen auf den Baustellen begrenzen und die Einhaltung der Vorgaben sicherstellen, wozu insbesondere der Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen gehört, der auch unterwegs einzuhalten ist. Auch müssen die Unternehmen alle Aktivitäten beenden, bei denen die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, und die von dieser Unmöglichkeit betroffenen Baustellen schliessen. Ansonsten drohen polizeiliche Massnahmen und eine Anordnung zur sofortigen Schliessung.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihnen mitteilen, dass eine durch die Pandemie bedingte Schliessung von einer allfälligen vertraglich vorgesehenen Strafe für Verzug ausgenommen ist und die Dauer einer solchen Schliessung somit nicht in die Berechnung der Strafe einfliesst.

Freundliche Grüsse



André Magnin
Kantonsingenieur

i.v. 
Denis Wery
Stellvertretender Kantonsingenieur

Texte français au verso